

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Allershausen am 15.06.2004 gefasst und am 30.06.2004 ortsüblich bekanntgegeben (§ 2 Abs.1 BauGB).
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.05.2005 hat am 27.06.2005 stattgefunden (§ 3 Abs.1 BauGB).
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.05.2005 hat in der Zeit vom 06.06.2005 bis 06.07.2005 stattgefunden (§ 4 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 10.05.2005 hat in der Zeit vom 06.06.2005 bis 06.07.2005 stattgefunden (§ 3 Abs.2 BauGB).
5. Die erneute Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 02.08.2005 erfolgte in der Zeit vom 15.09.2005 bis 29.09.2005 (§4a Abs.3 BauGB).
6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.10.2005 wurde vom Gemeinderat Allershausen am 11.10.2005 gefasst (§ 10 BauGB).

Allershausen, den



.....
Rupert Popp 1. Bürgermeister

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes erfolgte am 12.12.2005 (§ 10 Abs.3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB). Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Hinweise gem. § 44 Abs. 5 und § 215 Abs.2 BauGB waren in dieser Bekanntmachung enthalten.

Allershausen, den 10.01.2006

(Siegel)




.....
Rupert Popp 1. Bürgermeister